



Hausordnung Schloss Annaburg

Die Mieträume sind sauber zu halten, gut zu lüften und pfleglich zu behandeln. In den Wohnungen darf keine größere Anzahl an Wäschestücken durch Aufhängen getrocknet werden. In den Hausfluren ist das Aufhängen von Wäsche grundsätzlich untersagt. Zum Wäscheaufhängen sind die dafür vorgesehenen Plätze im Freien bzw. der Boden zu nutzen.

Die Haustüren sind nach 20 Uhr zu verschließen. Generell sind diese geschlossen zu halten. Nebenräumlichkeiten (z. B. Kellerzugangstüren) sind ebenfalls ordnungsgemäß bei Verlassen zu verschließen. Mit Rücksicht auf die Mitbewohner ist jeder ruhestörende Lärm, insbesondere nach 22 Uhr zu unterlassen. Nach dieser Zeit ist Zimmerlautstärke einzuhalten.

Bei Störungen und Beschädigungen an den Versorgungsleitungen ist der Vermieter sofort zu informieren, besonders wenn dadurch auch andere Mieter betroffen sein könnten.

Um Frostschäden zu vermeiden, treffen die Mieter bei Frostgefahr in ihren Wohnungen die üblichen und notwendigen Vorkehrungen. Die Heizungen sind generell nicht völlig abzustellen, sodass immer der Frostschutz gegeben ist (auch bei längerer Abwesenheit).

— Fußböden sind nach den entsprechenden Pflegevorschriften zu behandeln und sauber zu halten.

Die Mietsache ist von allem Ungeziefer frei zu halten. Bei Verdacht auf Ungeziefer kann der Vermieter eine Untersuchung der Mietsache durch eine Fachfirma vornehmen und gegebenenfalls die Desinfektion der Mietsache durchführen lassen. Bei etwaigem Auftreten von Ungeziefer ist der Mieter verpflichtet umgehend den Vermieter zu informieren, sodass Maßnahmen zur Besichtigung ergriffen werden können.

Das Aufstellen und Lagern von Gegenständen aller Art außerhalb der Mieträume – insbesondere auf den Gemeinschaftsflächen – ist nicht gestattet. Die Kosten für den Abtransport unerlaubt abgestellter Gegenstände hat der Verursacher zu tragen.

Die vom Vermieter dem Mieter übergebenen Schlüssel dürfen nicht an fremde Personen ausgehändigt werden. Der Verlust von Schlüsseln ist dem Vermieter unverzüglich zu melden. Beschädigte Schlüssel sind dem Vermieter umgehend zurück zu geben.

— Die Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten wird in der kleinen Hausordnung und großen Hausordnung geregelt. Die „kleine Hausordnung“ ist einmal wöchentlich im Wechsel zwischen den Mietparteien auf der Etage durchzuführen.

Sie beinhaltet:

- Das Kehren und Wischen des Treppenflures auf der jeweiligen Etage
- Das Kehren und Wischen der Treppe zwischen der jeweiligen Etage und der darunter liegenden bzw. in der 1. Etage bis zum Hauseingang
- Das feuchte und anschließend trockene Abwischen des entsprechenden Treppengeländers
- Das Putzen eines eventuell vorhandenen Fensters im Treppenhaus
- Das Abkehren von Wänden und Ecken im Treppenhaus wenn notwendig (z. B. Spinnennetze)
- Sich im jeweiligen Bereich befindliche Wandkästen, Briefkästen u. s. w. sind ebenfalls von Staub zu befreien

Die „große Hausordnung“ ist 14-tägig im Wechsel zwischen den Mietern des Hauses durchzuführen.

Sie beinhaltet:

- Das Kehren des Kellerbereiches
- Das Putzen von frei zugänglichen Fenstern in diesem Bereichen

— Für die Reinigung der Kellerfenster, die zu den Kellerbereichen der Mieter gehören, ist jeder Mieter selbst verantwortlich. Das Putzen hat mindestens einmal im Jahr zu erfolgen. Diese Fenster sind nicht zu zustellen.

Erfüllt der Mieter seine Reinigungspflichten nicht, so ist der Vermieter berechtigt, die Reinigung auf Kosten des Mieters ausführen zu lassen

Anlage:

Denkmalpflegerische Bauelemente in Wohnungen oder Fluren dürfen vom Mieter nicht verändert, verkleinert, übertapeziert oder angestrichen werden. Dies betrifft insbesondere Sandsteinsäulen, Sandsteingewände, Fensterfassungen, Außen- und Innentüren. Vorgenannte Instandhaltung ist in jedem Fall mit dem Vermieter abzustimmen

Besteht zwischen dem Mieter und der Stadt Annaburg ein Pachtvertrag zu einem Schlossgarten, so wird dieser mit Kündigung des Mietvertrages aufgegeben.

Der Mieter ist informiert, dass im Schlossbereich Veranstaltungen wie z. B.: Schloss- und Heimatfeste, Stifelfeste durchgeführt werden. Durch die jeweiligen Veranstalter werden Zugangsbereiche abgesperrt und Eintritte erhoben. Die Mieter der Wohnungen erhalten freie Eintrittskarten.